



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 22. September 2021
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Geschäftsnummer: 2019.JGK.7947
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Richtplan Kanton Bern Anpassungen 2020: Beschluss

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage.....	2
3.2	Grundzüge der Vorlage.....	2
3.3	Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten	2
4.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	2
5.	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	3
6.	Auswirkungen auf die Gemeinden	3
7.	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	3
8.	Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens / der Konsultation	3
9.	Antrag	3

1. Zusammenfassung

Der Richtplan Kanton Bern wurde mit dem Richtplancontrolling `20 dem alle zwei Jahre vorgesehenen Leistungscontrolling unterzogen. In Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Fachstellen wurde die Umsetzung der Strategien und Massnahmen und allfälliger Handlungsbedarf ermittelt. Mit den Anpassungen 2020 werden ein Strategiekapitel und 13 Massnahmen angepasst, eine Massnahme neu in den Richtplan aufgenommen und zwei Massnahmen aus dem Richtplan gestrichen.

Nach der öffentlichen Mitwirkung und der Vernehmlassung, die vom 3. September bis 2. Dezember 2020 erstmals als E-Mitwirkung durchgeführt wurde sowie der Vorprüfung durch den Bund – die am 17. September 2020 eingeleitet wurde, deren Ergebnis jedoch erst am 8. Juli 2021 eintraf – können die Anpassungen nun vom Regierungsrat beschlossen werden. Damit treten sie gemäss Art. 104 Abs. 4 BauG für den Kanton und die untergeordneten Planungsebenen in Kraft. Für den Bund und die Nachbarkantone werden sie erst mit der Genehmigung durch den Bund verbindlich (Art. 11 Abs. 2 RPG).

2. Rechtsgrundlagen

- BauG Art. 57, 99, 103, 104
- BauV Art. 117
- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG; SR 700)
- Verordnung über die Raumplanung (RPV; SR 700.1)

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Der Richtplan 2030 wurde am 2. September 2015 vom Regierungsrat beschlossen (RRB 1032/2015) und am 4. Mai 2016 vom Bundesrat genehmigt. Mit dem periodischen Richtplancontrolling alle zwei Jahre wird der kantonale Richtplan aktuell gehalten, letztmals mit den Richtplananpassungen `18 (RRB 1246/2019).

3.2 Grundzüge der Vorlage

Mit dem vorliegenden Regierungsratsbeschluss werden der Mitwirkungsbericht `20 zur Kenntnis genommen und die Anpassungen des Richtplans beschlossen.

Die Mitwirkung wurde rege benützt (s. Mitwirkungsbericht). Aufgrund der Mitwirkungseingaben sind jedoch keine grundsätzlichen Änderungen am Geschäft vorzunehmen. Die Entwürfe wurden geringfügig überarbeitet; die Details sind dem Mitwirkungsbericht zu entnehmen.

In der Vorprüfung des Bundes wurden im Hinblick auf die Genehmigung bei einigen Massnahmen geringfügige Überarbeitungen oder weitere Unterlagen bezüglich der räumlichen Abstimmung verlangt, die alle berücksichtigt wurden. Zudem gab der Bund Hinweise, die bei der Weiterentwicklung des Richtplans oder bei den nachgeordneten Planungen zur berücksichtigen sind.

3.3 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

Für die Durchführung der öffentlichen Mitwirkung und Vernehmlassung zuständig war die DIJ. Die Auswertung und die darauf basierenden Anpassungen des Entwurfs erfolgten in enger Zusammenarbeit mit den für die einzelnen Massnahmen zuständigen Fachstellen.

4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Mit dem periodischen Richtplancontrolling und den daraus resultierenden Richtplananpassungen wird die Umsetzung der Grundmaxime der nachhaltigen Entwicklung und im Besonderen das Ziel 1 der Richtlinien der Regierungspolitik 2019 – 2023 unterstützt. Dazu gehören insbesondere die Aussagen im Bereich «Raum und Ressource Boden» sowie der Entwicklungsschwerpunkt der strategisch ausgerichteten Raumplanung.

5. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Keine direkten Auswirkungen.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Richtplananpassungen `20 haben nur punktuelle Auswirkungen auf die Gemeinden.

7. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Mit der periodischen Aktualisierung des kantonalen Richtplans soll der positive Einfluss (der mit der Nachhaltigkeitsbeurteilung des Richtplans 2030 nachgewiesen wurde) in allen drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung aufrechterhalten werden. Weil es sich um punktuelle Anpassungen am Richtplan handelt, kann keine Nachhaltigkeitsbeurteilung über das Gesamtpaket gemacht werden.

8. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens / der Konsultation

Siehe Abschnitt 3.2 und Mitwirkungsbericht

9. Antrag

Die Direktion für Inneres und Justiz beantragt, dem beiliegenden Beschluss zuzustimmen.

Beilagen

- Richtplananpassungen `20 mit Erläuterungen
- Angepasste Richtplan-Gesamtkarte
- Mitwirkungsbericht